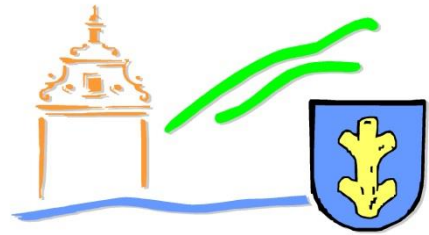


# Stadt Schnaittenbach

*junge Stadt mit Tradition*



## ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 15. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 15.07.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	21:45 Uhr
Ort:	Aula der Grund- und Mittelschule der Stadt Schnaittenbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

#### Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister  
Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister  
Herr Manfred Birner  
Herr Gerald Dagner  
Herr Liborius Gräßmann  
Herr Christian Hartmann  
Herr Stefan Hirsch  
Herr Thomas Hottner  
Herr Daniel Hutzler  
Herr Harald Kausler  
Frau Elisabeth Kraus  
Herr Christian Müller  
Herr Markus Nagler  
Herr Georg Wendl  
Herr Josef Werner

ab 19:11 Uhr (TOP 3)

#### Schriftführerin

Frau Karin Klein

#### Verwaltung

Herr Dietmar Krisch  
Herr Markus Stiegler

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Stadtrates

Herr Reinhold Strobl

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2021
2. Vorstellung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit
3. Breitbandausbau im Gemeindegebiet Schnaittenbach nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR); Vorstellung und Beschluss zu den Ausbaugebieten
4. FFW Schnaittenbach
  - 4.1 Bestätigung Kommandant und Stellvertreter der FF Schnaittenbach
  - 4.2 Weiterführung der Bestellung des federführenden Kommandanten aller Ortsfeuerwehren
5. Städtebauförderung: Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Sanierungssatzung von 2004
6. Antrag der Fa. UNIEN auf Zustimmung zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage
7. Kinderbetreuung der Stadt Schnaittenbach
  - 7.1 Errichtung eines Waldkindergartens
  - 7.2 Entscheidung über die Trägerschaft eines Waldkindergartens
  - 7.3 Städtischer Kindergarten St.-Vitus: Trägerwechsel
8. Sonstiges
  - 8.1 Antrag der Firma Kraus Linie GmbH auf anteilige Erstattung der Bereitstellungskosten im freigestellten Schülerverkehr für die Monate April und Juni 2021
  - 8.2 Skilift
  - 8.3 Vitusheim
  - 8.4 Vereinsheim Kemnath a. Buchberg
  - 8.5 Raumluftfilter
  - 8.6 Riesenbärenklau
  - 8.7 Bushaltestelle KiTa St. Vitus
  - 8.8 Sitzungsprotokolle im Internet
  - 8.9 Beschilderung Haidhof

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2021**

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 24.06.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

**125**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0**

### **2 Vorstellung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit**

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller führt aus, dass der Tagesordnungspunkt aus dem *Antrag der CWU-Fraktion zur Verbesserung der Verkehrssituation in Kemnath a. Buchberg bei der Einmündung der AS 26 in die Staatsstraße sowie entlang der Staatsstraße vom 25.08.2020* resultiert.

Aufgrund des Antrags fand am 30.09.2020 ein Ortstermin mit 1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller, Herrn Noll, Staatliches Bauamt, Herrn Heigl, Tiefbauamt Landkreis Amberg-Sulzbach, Herrn Luber, Verkehrsbehörde Landkreis Amberg-Sulzbach, Herrn Stiegler sowie den Fraktionsvorsitzenden statt.

Damals wurde der Verwaltung der Beitritt zu einem Zweckverband zur Verkehrsüberwachung empfohlen.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass der heutige Vortrag zur Vorstellung des Zweckverbandes diene. Anschließend können sich die Fraktionen eine Meinung bilden und in der Septembersitzung über einen Beitritt zum Zweckverband Verkehrsüberwachung entscheiden.

Frau Simone Reinhardt stellt den Zweckverband Verkehrsüberwachung vor.

Stadtrat Josef Werner moniert, dass Herr Noll beim o.g. Ortstermin versprochen habe, das Bushäuschen zu erneuern oder zu versetzen. Bisher sei hier nichts passiert.

Es sei katastrophal, mit welchen Geschwindigkeiten dort gefahren werde. Die Kindergarteneinfahrt müsse unbedingt abgesichert werden.

1. Bürgermeister Eichenmüller sichert zu, die Erneuerung des Bushäuschens mit dem ZNAS zu besprechen.

### **Zur Kenntnis genommen**

### **3 Breitbandausbau im Gemeindegebiet Schnaittenbach nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR); Vorstellung und Beschluss zu den Ausbaugebieten**

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach hat bereits den Einstieg in das Förderprogramm der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern beschlossen.

Diese Richtlinie ermöglicht einen weiteren Glasfaserausbau von weißen NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 30 MBit/s im Download und grauen NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 100 Mbit/s.

Folgende Eckpunkte beinhaltet das Förderprogramm:

- max. Fördersatz 90 %

- Förderhöchstbetrag pro Adresse: 6.000 EUR (grauer Fleck), 15.000 EUR (weißer Fleck)
- Interkommunale Zusammenarbeit: 1.000 EUR/Adresse zusätzlich (max. 50.000 EUR)

In Zusammenarbeit mit der Fa. Breitbandberatung GmbH, Neumarkt, wurden alle unterversorgten Adressen ermittelt. Die Stadt Schnaittenbach hat daraufhin die Markterkundung gestartet. Die Breitbandberatung Bayern GmbH hat eine Karte aller unterversorgten Gebiete im Gemeindegebiet sowie eine grobe Kostenkalkulation erstellt.

Herr Krysa von der Fa. Breitbandberatung GmbH, Neumarkt, erläutert dazu in der Stadtratssitzung die wichtigsten Punkte.

In diesem Zuge müssen nun die Erschließungsgebiete festgelegt werden, um das Auswahlverfahren zu starten. Folgende Lose/Erschließungsgebiete sowie Wertungskriterien werden vorgeschlagen:

- Neuersdorf (EG 1)
- Holzhammer (EG 2)
- Demenricht (EG 3)
- Kernath a. Buchberg, Mertenberg, Ziegelhütte, Tradlmühle, Stieglitzenhöhe, Döswitz (EG 4)
- Trichenricht (EG 5)
- Götzendorf (EG 6)
- Schnaittenbach West (EG 7)
- Schnaittenbach Süd-Ost (EG 8)
- Gewerbegebiet "Am Scherhübel" (EG 9)
- Forst Nord (EG 10)
- Schnaittenbach Nord (EG 11)

Zur Gewichtung der Angebote wird folgende Bewertungsmatrix vorgeschlagen:

Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	70 %
Zeitpunkt der Inbetriebnahme	15 %
Endkundenpreis Privatanschluss mind. 200 Mbit/s im Download und mind. 40 Mbit/s im Upload	5 %
Endkundenpreis Privatanschluss mind. 200 Mbit/s symmetrisch	5 %
Endkundenpreis Gewerbeanschluss mind. 1.000 Mbit/s	5 %

Es wird folgende Losbildung empfohlen:

Die Erschließungsgebiete 1-6 bilden das Los 1 und die Erschließungsgebiete 7-11 bilden das Los 2.

Angebote müssen auf jedes Einzellos und auf das Gesamtlos abgegeben werden.

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke bei Vergabe einzelner Lose wird für Los 1 auf 2,4 Mio. EUR und für Los 2 auf 3,1 Mio. EUR festgelegt. Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke bei Vergabe für das Gesamtlos wird auf 5,2 Mio. EUR festgelegt.

Der Netzbetreiber leistet zur Sicherung möglicher Rückzahlungsansprüche für die Dauer der Versorgungspflicht gegenüber der Kommune eine Sicherheitsleistung i. H. v. 5 % der Ausgleichszahlung. Diese Sicherheitsleistung muss der Kommune spätestens bei Vertragsunterzeichnung vorliegen.

Die Ausschreibung hat EU-weit zu erfolgen, da der Schwellenwert von 5,35 Mio. EUR überschritten wird. Das Auswahlverfahren wird auf der Homepage der Stadt Schnaittenbach veröffentlicht. Die Abgabe eines Angebots der Telekommunikationsunternehmen hat innerhalb einer Frist von mindestens 12 Wochen zu erfolgen.

Stadtrat Manfred Birner führt aus, dass für ihn das Los 2 attraktiver erscheint. Er hakt nach, ob evtl. eine andere Durchmischung sinnvoll wäre.

Herr Krysa erläutert, dass die Losbildung der Stadt obliege. Bei der vorliegenden Variante wären annähernd gleich viele Adressen im Los 1 und 2. Die Gewichtung wäre somit in etwa ausgeglichen. Eine andere Durchmischung wäre für die Netzbetreiber eher nicht mehr lukrativ, weil man für ein Gebiet extreme Wege durchlaufen müsste. Bei der vorliegenden Variante wurden die Wünsche der Netzbetreiber bei der Bündelung berücksichtigt.

Er vermutet, dass es auf das Gesamtlos hinauslaufen wird.

Stadtrat Birner wendet ein, dass das Los 1 die längeren Strecken beinhalte. Dem stimmt Herr Krysa zu. Man müsse aber bedenken, dass man innerorts immer versiegelte Flächen habe. Hier ist der Aufwand um ein vielfaches größer.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, im Zuge der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern folgende Lose/Erschließungsgebiete festzulegen und das Auswahlverfahren zu starten:

Los 1:

- Neuersdorf (EG 1)
- Holzhammer / Holzhammermühle (EG 2)
- Demenricht (EG 3)
- Kemnath a. Buchberg, Mertenberg, Ziegelhütte, Tradlmühle, Stieglitzenhöhe, Döswitz (EG 4)
- Trichenricht (EG 5)
- Götzendorf (EG 6)

Los 2:

- Schnaittenbach West (EG 7)
- Schnaittenbach Süd-Ost (EG 8)
- Gewerbegebiet "Am Scherhübel" (EG 9)
- Forst Nord (EG 10)
- Schnaittenbach Nord (EG 11)

Angebote müssen auf jedes Einzellos und auf das Gesamtlos abgegeben werden.

Zur Gewichtung der Angebote wird folgende Bewertungsmatrix festgelegt:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke 70 %
- Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme 15 %
- Endkundenpreis Privatanschluss mind. 200 Mbit/s im Download und mind. 40 Mbit/s im Upload 5 %
- Endkundenpreis Privatanschluss mind. 200 Mbit/s symmetrisch 5 %
- Endkundenpreis Gewerbeanschluss mind. 1.000 Mbit/s symmetrisch 5 %

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke bei Vergabe einzelner Lose wird für Los 1 auf 2,4 Mio. EUR und für Los 2 auf 3,1 Mio. EUR festgelegt. Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke bei Vergabe für das Gesamtlos wird auf 5,2 Mio. EUR festgelegt.

Der Netzbetreiber leistet zur Sicherung möglicher Rückzahlungsansprüche für die Dauer der Versorgungspflicht gegenüber der Kommune eine Sicherheitsleistung i. H. v. 5 % der Ausgleichszahlung. Diese Sicherheitsleistung muss der Kommune spätestens bei Vertragsunterzeichnung vorliegen.

126

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 16 Nein 0**

#### 4.1 Bestätigung Kommandant und Stellvertreter der FF Schnaittenbach

In der Dienstversammlung am 18.06.2021 im Feuerwehrgerätehaus Schnaittenbach, fand die Neuwahl des 1. Kommandanten und dessen Stellvertreter der FF Schnaittenbach statt.

Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und § 3 der Satzung der FF der Stadt Schnaittenbach wurde der bisherige 1. Kommandant, Michael Werner, wiedergewählt. Als gleichberechtigten Stellvertreter wurde Herr Stefan Reindl gewählt. Die Amtszeiten beginnen am 01.08.2021 und enden nach drei Jahren. Die vorgeschriebenen Lehrgänge haben Herr Werner und Herr Reindl nachgewiesen und mit Erfolg besucht.

#### **Beschluss**

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG erfolgt hiermit die Bestätigung durch die Stadt Schnaittenbach. Herrn Werner wird mit Wirkung zum 01.08.2021 mit allen Rechten und Pflichten das Amt des Kommandanten und Herr Reindl das Amt des stellvertretenden Kommandanten übertragen.

127

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

#### 4.2 Weiterführung der Bestellung des federführenden Kommandanten aller Ortsfeuerwehren

Auf die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 14.05.2020 wird verwiesen.

Nach Art. 16 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) kann die Gemeinde einen Kommandanten einer Ortsfeuerwehr für gemeinsame Angelegenheiten als federführenden Kommandanten, als Koordinator, bestellen.

Herr Michael Werner, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schnaittenbach würde diese Aufgabe weiterhin übernehmen.

#### **Beschluss:**

Herr Michael Werner, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schnaittenbach, wird zum federführenden Kommandanten bzw. Koordinator aller Wehren der Stadt Schnaittenbach bestellt. Die Übertragung als Koordinator endet, soweit nicht andere Beendigungsgründe (z. B. strafrechtliche Verfolgung, Krankheit mit der Folge einer dauernden nicht leistbaren Führung, o. A.) eintreten, mit Ablauf der Wahlperiode zum 31.07.2024.

128

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

#### 5 Städtebauförderung: Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Sanierungssatzung von 2004

Mit der Änderung des Baugesetzbuches zum 01.01.2007 wurde die Verpflichtung eingeführt, bei dem Beschluss über eine Sanierungssatzung auch eine Befristung für deren Geltungsdauer festzulegen. Diese Befristung soll 15 Jahre nicht überschreiten, kann aber durch Beschluss verlängert werden (vgl. § 142 Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB).

Für die vor dem Inkrafttreten der Novelle des BauGB rechtsverbindlichen Sanierungssatzungen wurde eine Übergangsregelung in § 235 Abs. 4 BauGB getroffen:

**„Sanierungssatzungen, die vor dem 1. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, sind spätestens bis zum 31. Dezember 2021 mit den Rechtswirkungen des § 162 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 aufzuheben, es sei denn, es ist entsprechend § 142 Absatz 3 Satz 3 oder 4 eine**

**andere Frist für die Durchführung der Sanierung festgelegt worden.“**

Damit ist Folgendes veranlasst:

Die Sanierungssatzung ist dahingehend zu überprüfen, ob sie vor dem 01.01.2007 erstmalig bekannt gemacht wurde und demnach von der o.g. Übergangsregelung des § 235 Abs. 4 BauGB erfasst ist.

Dies ist der Fall, da die Satzung der Stadt Schnaittenbach erstmalig am 15.03.2004 bekanntgemacht wurde. Eine Befristung der Gültigkeitsdauer enthält die Satzung nicht.

Somit ist vor Ablauf des 31.12.2021 entweder die Satzung durch Beschluss aufzuheben (§ 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauBG), oder – falls noch keine über den 31.12.2021 hinausgehende Sanierungsfrist festgelegt wurde – die Frist entsprechend durch Beschluss zu verlängern (§ 142 Abs. 3 Satz 3 oder 4 BauGB).

In diesem Zusammenhang wurde durch die Verwaltung überprüft, ob die anfangs gesetzten Sanierungsziele erreicht werden konnten oder weiterhin Sanierungsbedarf besteht.

Das in der Satzung festgelegte Sanierungsgebiet weist auch jetzt noch erheblichen Sanierungsbedarf auf, da seit 2004 nur sehr wenig Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Auch das 2016/2017 erstellte ISEK weist noch einen erheblichen Sanierungsbedarf im Geltungsbereich aus.

Soll die Sanierung fortgesetzt werden, kann die Geltungsdauer der Satzung mittels (einfachem) Beschluss der Gemeinde entsprechend verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die Festlegung der Sanierungsfrist obliegt der Gemeinde im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung unter Berücksichtigung aller Umstände im Zusammenhang mit der Sanierung. In analoger Anwendung des § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB soll die Frist jedoch 15 Jahre nicht überschreiten.

Da, wie eingangs erwähnt, noch erheblicher Sanierungsbedarf besteht, ist die Geltungsdauer der Satzung zu verlängern, weil die Sanierung zur Beseitigung städtebaulicher Missstände fortgeführt werden muss und dadurch eine Förderung der Sanierungsmaßnahmen durch Mittel der Regierung der Oberpfalz möglich ist.

Der 15-Jahreszeitraum der Verlängerung sollte nicht komplett ausgeschöpft werden, da nach weiteren 10 Jahren die Sanierungsziele und der Sanierungsfortschritt nochmals überprüft werden sollten. Eine weitere Verlängerung ist immer noch möglich.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser erkundigt sich, ob die Verwaltung die Notwendigkeit sehe, die Satzung evtl. inhaltlich anzupassen.

1. Bürgermeister Eichenmüller verneint dies. Die in der Satzung festgeschriebenen Ziele haben sich nicht geändert. Eine Maßnahme laufe derzeit, ggf. könnten zwei weitere folgen.

2. Bürgermeister Uwe Bergmann hakt nach, ob der städtebauliche Berater diesbezüglich angehört wurde.

Herr Stiegler führt aus, dass er das Thema sowohl mit Frau Fleischmann von der Regierung als auch mit dem städtebaulichen Berater, der Stadtbau Amberg, besprochen habe.

Da die Sanierungsziele sehr allgemein gehalten sind und durch das ISEK im Jahr 2017 eine Fortschreibung erfolgt ist, seien alle Maßnahmen des ISEKs ebenfalls abgedeckt.

Da die gesamten Sanierungsziele bisher nicht erreicht wurden, wird eine Verlängerung befürwortet. Diese soll zunächst auf 10 Jahre befristet werden.

Für Stadtrat Markus Nagler ist das Sanierungsziel noch lange nicht erreicht. Dies sei erst der Fall, wenn man am Marktplatz und der Kirche angekommen sei. Er wagt die Prognose, dass hierfür 10 Jahre nicht ausreichen werden. Da auch die Haushaltslage der Stadt zu berücksichtigen ist und sich die Sanierungsziele nicht ändern werden, beantragt er, die Satzung gleich um 15 Jahre zu verlängern.

**Beschluss:**

Die Geltungsdauer der Sanierungssatzung der Stadt Schnaittenbach vom 15.03.2004 wird bis zum 31.03.2036 unter Beibehaltung der Sanierungsziele verlängert.

**129****Mehrheitlich abgelehnt****Ja 2 Nein 14****Beschluss:**

Die Geltungsdauer der Sanierungssatzung der Stadt Schnaittenbach vom 15.03.2004 wird bis zum 31.03.2031 unter Beibehaltung der Sanierungsziele verlängert.

**130****Einstimmig beschlossen****Ja 16 Nein 0****6 Antrag der Fa. UNIEN auf Zustimmung zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage**

Die Fa. Unien, Lilienthalstraße 2, 86415 Mering, hat bei der Stadt Schnaittenbach den Antrag gestellt, im Stadtrat als entscheidendes Gremium über folgende Fragen beschlussmäßig zu entscheiden:

1. Ist die Lage des geplanten Freiflächensolarparks (siehe Lageplanskizze) mit den kommunalen Zielsetzungen vereinbar?
2. Wenn die angefragte Fläche aus mehr als einer Teilfläche besteht:  
„Sind Teilflächen enthalten, welche aus Sicht des Rates ungeeignet sind?“
3. Wird es einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Sondergebiet PV Schnaittenbach am vorgesehenen Standort geben?

Hierzu ist aus Sicht der Verwaltung folgendes zu sagen:

Maßgeblich für die Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens ist zunächst der Flächennutzungsplan. Dieser stellt das in Frage kommende Gebiet im östlichen Bereich als landwirtschaftliche Fläche dar, jedoch mit dem Zusatz „Vorranggebiet Kaolinabbau“.

Im westlichen Teil ist hier ein Maßnahmengebiet des WWA Weiden (M-21 Umsetzung Gewässerkonzept an den Nebengewässern) dargestellt.

Somit stehen dem geplanten Vorhaben die Darstellungen des Flächennutzungsplans entgegen.

Die Fläche selbst besteht aus 13 Teilflächen, welche sich alle in privatem Besitz befinden. Einverständniserklärungen der Eigentümer zur Überplanung des Gebiets durch die Fa. UNIEN liegen nicht vor.

Um das Vorhaben verwirklichen zu können, ist in diesem Bereich sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans erforderlich.

Die Planungshoheit liegt einzig und alleine bei der Stadt Schnaittenbach.

Gemäß dem Regional- und Landesentwicklungsplan sind für die Erzeugung alternativer Energien entsprechende Flächen und Gebiete zur Verfügung zu stellen, soweit dies der jeweiligen Gemeinde möglich ist.

Die Stadt Schnaittenbach hat bereits zwei Freiflächen-PV-Anlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 28 ha durch entsprechende Planungen ermöglicht und auch Vorrangflächen für die Erzeugung von Windenergie ausgewiesen (ca. 62 ha).



Den erneuerbaren Energien wurden somit ca. 90 ha Flächen eingeräumt. Dies entspricht ca. 1,4 % des gesamten Gemeindegebietes (ca. 63 km<sup>2</sup>).

Den regional- und landesplanerischen Zielen ist aus Sicht der Verwaltung entsprechend Raum zur Verfügung gestellt worden.

### **Beschluss:**

Die Zielsetzungen der Stadt Schnaittenbach (Darstellung im FNP) sind nicht vereinbar mit der Errichtung eines Freiflächensolarparks.

Der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird nicht zugestimmt.

131

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

## **7 Kinderbetreuung der Stadt Schnaittenbach**

### **7.1 Errichtung eines Waldkindergartens**

Auf die Sitzungsniederschrift der Klausurtagung vom 17.04.2021 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 17.06.2020 hat die Freie Wählergemeinschaft Schnaittenbach einen Antrag auf Kindergartenkonzepterweiterung um einen Waldkindergarten gestellt.

In der Klausurtagung am 17.04.2021 stellte Frau Wolfram, die in Regensburg einen Waldkindergarten leitet, diesen in einer Powerpointpräsentation dem Stadtrat vor und erläuterte ihr Konzept. Außerdem stand sie für weitere Fragen der Stadträte zur Verfügung.

Außerdem lagen Stellungnahmen des Kreisjugendamtes und von Frau Birgit Kumeth, Leiterin des städtischen Kindergartens, zu einem Waldkindergarten vor.

Des Weiteren lag die Auswertung der Elternbefragung bezüglich der Nutzung eines Waldkindergartens vor. Insgesamt versandte die Verwaltung 197 Fragebögen an die Eltern von Kindern der Geburtsjahrgänge 2016 – 2021. Davon wurden 78 Fragebögen zurückgegeben. 33 Eltern plädierten für eine Unterbringung ihres Kindes in einem Waldkindergarten und 45 für eine Unterbringung in einer „klassischen Einrichtung“.

Die Bauverwaltung steht in Abstimmung mit dem Landratsamt – Bauamt, um vier aus Sicht der Verwaltung geeignete Standorte prüfen zu lassen:

- Mertenberg Festplatz
- Kemnath Buchberg
- Bürgerwald
- nördl. Kita St. Vitus

Sollten seitens des Gremiums noch Standortvorschläge kommen, können diese gerne mit in die Prüfung aufgenommen werden, sofern diese nicht bereits bei der Vorprüfung durch die Verwaltung Berücksichtigung fanden.

Im Namen der SPD-Fraktion spricht sich Stadtrat Daniel Hutzler für einen Waldkindergarten aus. Wie vom Landratsamt Amberg-Sulzbach angeregt, soll im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit das Gespräch mit den Kommunen Hirschau und Freudenberg gesucht werden. Er hakt nach, ob es richtig sei, dass auch Plätze in einem Waldkindergarten den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz erfüllen.

1. Bürgermeister Eichenmüller bejaht dies. Es soll aber niemand gezwungen werden, den Waldkindergarten zu besuchen. Die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Vitus werde derzeit von der Verwaltung vorbereitet.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser führt aus, dass die Freie Wähler Gemeinschaft einen Waldkindergarten weiterhin als Bereicherung des Betreuungsangebotes der Stadt betrachte. Man wolle den Kindern und Eltern ein alternatives Angebot bieten, aber natürlich niemanden zwingen, den Waldkindergarten zu besuchen. Wie man an der Auslastung ähnlicher Einrichtungen in der Umgebung sehen kann, wird ein derartiges Angebot sehr gerne angenommen. Er plädiert an das Gremium, der Errichtung eines Waldkindergartens zuzustimmen.

2. Bürgermeister Uwe Bergmann fordert nochmals, der Empfehlung des Landratsamtes zu folgen und den Waldkindergarten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf den Weg zu bringen, ggf. auch dem Grund der Nachbarkommunen, falls sich dort ein besonders geeignetes Grundstück fände. Er plädiert dafür, Gespräche mit den Bürgermeistern der Stadt Hirschau und der Gemeinde Freudenberg zu führen.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass er sich mit 1. Bürgermeister Falk regelmäßig über das Thema Kinderbetreuung ausgetauscht habe. Er sichert zu auch mit 1. Bürgermeister Märkl hierüber zu sprechen.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser vertritt die Auffassung, dass die Stadt versuchen soll den Waldkindergarten selbst auf die Beine zu stellen. Er würde diesen auch bevorzugt im eigenen Stadtgebiet verwirklichen wollen. Selbstverständlich könne man auch Kinder aus den Nachbarkommunen aufnehmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach spricht sich für die Errichtung eines Waldkindergartens aus. Hierfür sollen auch Gespräche mit den Nachbargemeinden Hirschau und Freudenberg geführt werden um ggf. einen interkommunalen Waldkindergarten zu errichten.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein geeigneter Standort gefunden wird, der sowohl den Anforderungen des Kindergartenträgers als auch den Anforderungen des Kreisjugendamtes entspricht.

132

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

## **7.2 Entscheidung über die Trägerschaft eines Waldkindergartens**

Auf die Sitzungsniederschrift der Klausurtagung vom 17.04.2021 wird verwiesen.

Im Falle, dass ein geeigneter Standort für die Errichtung eines Waldkindergartens gefunden wird, ist darüber zu entscheiden, ob die Stadt selbst oder ein anderer Betreiber die Trägerschaft für den Waldkindergarten übernehmen soll.

Als externe Träger kämen die Johanniter, das BRK bzw. andere gewerbliche gemeinnützige Träger oder freie Träger wie z.B. eine Elterninitiative oder ein Trägerverein infrage.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Trägerschaft eines Waldkindergartens durch die Stadt Schnaittenbach nicht angezeigt, da hier zusätzlich Personal zu verwalten und im „Ausfall-Fall“ erhebliche Probleme entstehen.

Jedoch wäre eine „Anschubfinanzierung“ als freiwillige Leistung durch die Kommune möglich und vorstellbar, um den Anlauf des Betriebes zu erleichtern (Planungskosten, Genehmigungsverfahren, Zuschussbetrag).

Aus Sicht von 3. Bürgermeister Manfred Schlosser müsse der Stadtrat die Entscheidung treffen, ob die Stadt die Kindergärten selbst betreiben möchte oder eben nicht. Er schlägt vor, über die Tagesordnungspunkte 7.2 und 7.3 gemeinsam zu entscheiden.

Die Stadträte Thomas Hottner und Christian Müller sprechen sich für eine separate Behandlung aus. Sie sehen bei der bestehenden KiTa St. Vitus keinen Anlass, über einen Trägerwechsel nachzudenken. Eltern und Kinder seien derzeit sehr zufrieden.

Mit dem Waldkindergarten betrete man neues Terrain. Hier würden beide der Empfehlung der aktuellen Leitung folgen und auf externes „Know How“ eines erfahrenen Trägers setzen.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass die Tagesordnung genehmigt wurde und eine Zusammenfassung der Punkte deshalb nicht möglich sei.

Er spricht sich dafür aus, die Verwaltung zu beauftragen, in ein Interessensbekundungsverfahren einzusteigen. Hierbei handelt es sich um eine Art Ausschreibung an verschiedene Träger. Auch auf der Homepage werde ein entsprechender Aufruf veröffentlicht.

Interessierte Träger würden sich dann bewerben und anschließend könnte das Gremium den besten aussuchen oder entscheiden, dass die Stadt die Trägerschaft doch selbst übernimmt.

Diesem Vorschlag stimmen Städtätin Elisabeth Kraus und Stadtrat Liborius Gräßmann zu.

Stadtrat Gräßmann ergänzt, dass ein Interessensbekundungsverfahren, durch die verschiedenen Konzepte der Interessenten, den Horizont der Stadt erweitern könne.

Stadtrat Gerald Dagner fordert, zunächst ein geeignetes Grundstück zu suchen und erst im nächsten Schritt über die Trägerschaft zu entscheiden.

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller plädiert, um das Verfahren zu beschleunigen, nochmals dafür, die Interessensbekundung zu starten. Über infrage kommende Grundstücke könnte man dann gleich mit den interessierten Trägern beraten.

2. Bürgermeister Uwe Bergmann moniert die Formulierung der Tagesordnungspunkte. Er bittet darum, diese künftig nachvollziehbar zu benennen. Bei 7.1. fehlt ihm der Hinweis auf den „Antrag der Freien Wähler Gemeinschaft“, bei 7.2. sei „Entscheidung“ auch nicht richtig und 7.3 sei mit „Trägerwechsel“ offensichtlich völlig falsch formuliert.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Interessensbekundungsverfahren zur Gründung eines Waldkindergartens einzuleiten.

Die vor Ort und in der näheren Umgebung tätigen freien Träger entsprechender Einrichtungen sind direkt anzuschreiben, das Interessensbekundungsverfahren ist für die Dauer der Bewerbungsfrist von sechs Wochen auf der Homepage der Stadt Schnaittenbach zu veröffentlichen.

**133**

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 15 Nein 1**

### **7.3 Städtischer Kindergarten St.-Vitus: Trägerwechsel**

Auf die Vorstellung der Johanniter in der Klausurtagung des Stadtrats am 17.04.2021 wird verwiesen.

Nach Art. 4 BayKiBiG sollen die Gemeinden und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Vor allem im Hinblick auf die Erweiterung der Einrichtung St. Vitus steht die Stadt Schnaittenbach als Träger vor einem erheblichen Personalproblem, welches durch die Entstehung der zusätzlichen Gruppen auftritt.

Ziel soll es sein, langfristig das bestmögliche Ergebnis für Kinder/Eltern und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu erzielen.

Zusammenfassend:

- Das bestehende Personal wird zu denselben Konditionen, die aktuell bestehen, übernommen, vgl. hierzu auch § 613 a BGB

- Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, die nach dem Trägerwechsel eingestellt werden, werden nach dem jeweils gültigen Modell der Träger entlohnt. Die Tarife sind nicht wesentlich unterschiedlich.
- Der Betreuungsschlüssel ist gesichert.
- Sachaufwandsträger bleibt die Stadt, somit sind auch die Fragen zu den Gebäuden geklärt.
- Das pädagogische Konzept wird mit der Leitung der Einrichtung abgestimmt.
- Bessere Fortbildungsangebote innerhalb des Trägers.
- Unterstützung der Einrichtungsleitung durch den Träger bei Problemen durch Trägerschaft einer großen Anzahl von Einrichtungen
- Personalgewinnung durch den Träger
- Personalkostensparnis gegeben
- Notfallmanagement ist vorhanden, um Personalausfall durch Krankheit etc. zu kompensieren

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller entschuldigt sich für die unglücklich gewählte Formulierung des Tagesordnungspunktes mit „Trägerwechsel“.

Er erläutert, warum dieser heute überhaupt auf der Tagesordnung stehe.

Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung, wie der Volksmund so schön sagt:

Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG:

*„Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.“*

Derzeit liegen der Stadt Schnaittenbach zwei Interessensbekundungen von freigemeinnützigen Trägern vor, die Trägerschaft unserer Kindertagesstätte St. Vitus zu übernehmen. Einer davon hat sich bereits in der Klausurtagung des Stadtrates vorgestellt, ein anderer Träger hat schriftlich sein Interesse bekundet. Das Thema müsse heute im Stadtrat behandelt werden, damit Klarheit besteht, ob das Thema grundsätzlich weiterverfolgt werden soll oder ob die beiden Anfragen gleich abgelehnt werden sollen.

Als Bürgermeister müsse er diese Interessensbekundungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Es gehe also nicht um einen Trägerwechsel oder sogar einen „Verkauf“ unseres Kindergartens, wie es in den sozialen Medien oder per Telefon bereits propagiert worden ist.

In erster Linie geht es immer um das Wohl der Kinder, um unser Personal und um unsere Kindertagesstätte. Das ist das Ansinnen der Stadt.

Es steht heute auch überhaupt noch nicht zur Debatte, welcher Träger infrage kommen könnte.

Sollte der Beschluss gefasst werden, einen Trägerwechsel in Betracht zu ziehen, sind laut Herrn Dix vom Bayerischen Gemeindetag im Nachgang folgende Schritte abzuarbeiten:

Ein sogenanntes Interessensbekundungsverfahren ist durchzuführen, um einen Überblick zu bekommen, welcher freigemeinnützige Träger neben den beiden bereits jetzt bekannten ein Interesse hat, ggf. die Trägerschaft zu übernehmen.

Hierzu sind die „ortsüblichen“ Träger, die bereits eine Einrichtung in der näheren Umgebung betreiben, einzeln anzuschreiben, aber auch die öffentliche Bekanntmachung im Internet und an den Amtstafeln muss erfolgen.

Es müssen von den Trägern ein Übergangs-Konzept, ein Wirtschaftsplan, Referenzen und noch zahlreiche weitere Unterlagen vorgelegt und Angaben gemacht werden.

Die innerhalb der Bewerbungsfrist eingehenden Bewerbungsunterlagen sind im Anschluss zusammen mit dem KiTa-Personal und dem Personalrat zu beurteilen und zu bewerten.

Daraus resultiert ein Vorschlag, der dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt wird.

Erst dann würde im Stadtrat entschieden, was die beste und zukunftsfähigste Lösung für unsere bestehende Kindertagesstätte ist.

Der Fokus sei immer auf das Beste für unsere Kinder gerichtet. Deshalb befassen wir uns heute mit diesem Thema.

Wir stehen in Schnaittenbach vor einer spannenden Zukunft, was unsere Kindertagesstätte angeht. Es steht ein Waldkindergarten und eine Erweiterung der bestehenden KiTa von 3-4 Gruppen im Raum.

Alleine daraus resultiert ein Personalaufwand von ca. zusätzlichen 10 Vollzeitstellen im Betreuungsbereich, nicht zu vergessen auch der Mehraufwand, der sich in der Organisation und Verwaltung dieser Gruppen und des Personals ergibt.

Deshalb müssen wir die Kinderbetreuung in Schnaittenbach zukunftssicher aufstellen und alle Möglichkeiten in Betracht ziehen und bewerten.

Wir müssen zunächst mit Weitblick an dieses große Zukunftsprojekt herangehen und uns nicht in Detailfragen verrennen.

Wir sind als Stadtverwaltung verantwortlich, alle Möglichkeiten zu hinterfragen und alles, was hierzu notwendig und erforderlich ist, auf den Weg zu bringen.

Erst nach diesen Vorarbeiten kann eine abschließende Bewertung und Entscheidung durch das Gremium erfolgen.

Es geht heute einzig und alleine darum, alle Möglichkeiten auszuloten, die uns zur Verfügung stehen, die Kinderbetreuung in Schnaittenbach nachhaltig und langfristig auf sichere Beine zu stellen, um am Ende eine langfristige Betriebssicherheit zu gewährleisten.

Stadträtin Elisabeth Kraus führt aus, dass die CSU-Fraktion die Interessensbekundungen zur Kenntnis nehme. Allerdings sehe man keinen Grund, diese weiter zu verfolgen. Da die Eltern und Kinder derzeit sehr zufrieden sind, werde man zum aktuellen Zeitpunkt einer externen Trägerschaft nicht zustimmen.

Im Hinblick auf die geplante Erweiterung der Einrichtung müsse man die zusätzlichen Stellen frühzeitig ausschreiben und entsprechendes Personal anwerben.

Stadtrat Daniel Hutzler stellt fest, dass durch die Vielzahl an Zuschauern deutlich geworden ist, dass ein Trägerwechsel des gut funktionierenden Kindergartens keineswegs gewünscht wird.

Die SPD-Fraktion ist grundsätzlich gegen die Aufnahme eines Interessensbekundungsverfahrens. Er appelliert an das Gremium, sich gegen die Aufnahme dieses Verfahrens zu entscheiden und die Angelegenheit heute abzuschließen.

Stadtrat Christian Hartmann zeigt sich verärgert, dass der Personalrat nicht im Vorfeld informiert wurde. Er, als Gewerkschaftler, werde einem Trägerwechsel niemals zustimmen.

Stadtrat Josef Werner blickt zurück auf die Einweihung des Kindergartens vor 26 Jahren. Damals feierte man den eigenen Kindergarten als Erfolg für die Stadt. Heute würde man diesen in fremde Hände geben. Die Einrichtung verfüge derzeit über ausgezeichnetes Personal und einen sehr guten Ruf. Das Wort „Trägerwechsel“ dürfe in diesem Zusammenhang nicht mehr in den Mund genommen werden.

Stadtrat Liborius Gräßmann bezeichnet die Diskussion als überhitzt.

Es gehe heute darum, über die beiden Interessensbekundungen zu entscheiden. Da niemand im Gremium eine Abgabe der Trägerschaft weiterverfolgen möchte, werde man heute beschließen, den Interessenten abzusagen.

Sollte sich in der Zukunft eine neue Situation ergeben, dann könne man sich ggf. nochmals mit der Angelegenheit befassen.

Stadtrat Gerald Dagner moniert, dass das Schreiben des interessierten Trägers nicht in den Sitzungsakten war. Er erwartet vom 1. Bürgermeister, dass die Fraktionen bei schwierigen Themen mitgenommen werden. Die Fraktionen wären bereit, über alles zu diskutieren. Leider gebe es weder Informationen noch Gesprächseinladungen.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser erkundigt sich, wann der Antrag des 1. Trägers eingegangen sei.

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller führt aus, dass dieser nach der Klausur mündlich eingegangen sei.

3. Bürgermeister Schlosser fordert eine Erklärung, was die Verwaltung dann bewogen habe, die Johanniter zur Klausur des Stadtrates einzuladen.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass er ein Gespräch mit Herrn Steinkirchner geführt habe. Dieser sei auf ihn zugegangen und habe ihm das Konzept der Johanniter vorgestellt. Daraufhin habe er ihn zur Klausurtagung eingeladen. Nach der Klausur habe Herr Steinkirchner ihm eröffnet, dass er sich eine Trägerschaft der KiTa St. Vitus vorstellen könnte.

Anschließend habe er Kontakt mit Herrn Dix bezüglich der weiteren Vorgehensweise aufgenommen. Dieser habe ihm erläutert, wie er mit den Interessensbekundungen umzugehen habe.

Daraufhin habe er den Punkt auf die Tagesordnung setzen lassen. Wie bereits ausgeführt, leider falsch formuliert und zu wenig kommuniziert.

Mit den Elternbeiratsvorsitzenden wurde am Mittwoch per Videokonferenz gesprochen. Der Personalrat sei am Montag mit der Bitte um ein Gespräch auf ihn zugekommen. Dieses wurde dann sofort geführt.

2. Bürgermeister Uwe Bergmann zeigt sich ebenfalls empört. Wenn er sich an die Ausführungen der Fraktionssitzung erinnert und sich den Inhalt der Beschlussvorlage anschau, behaupte er, die Verwaltung hatte die Intention die Trägerschaft der Einrichtung abzugeben. Die Kommunikation war schlichtweg eine Katastrophe.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser zeigt sich verärgert. Er stelle sich ernsthaft die Frage, ob er künftig noch zu den Vorsitzbesprechungen mit der Verwaltung gehen solle, wenn er vergleiche, was die gleichen Personen dort am Montag bzw. heute erzählen.

Scheinbar ist das, was mündlich ausgetauscht wird, nichts wert. Er ist schwer enttäuscht. Denn das, was heute hier gemacht werde und wie man sich heute darstelle, sei nicht das Bild der Realität.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Trägerschaft der KiTa St. Vitus beizubehalten und den beiden Trägern die Interessensbekundung abzulehnen

**134**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 16 Nein 0**

## **8 Sonstiges**

### **8.1 Antrag der Firma Kraus Linie GmbH auf anteilige Erstattung der Bereitstellungskosten im freigestellten Schülerverkehr für die Monate April und Juni 2021**

Die Firma Kraus Linie GmbH beantragte die Erstattung der anteiligen Bereitstellungskosten im freigestellten Schülerverkehr für die Monate April und Juni 2021.

Laut der den Sitzungsakten beiliegenden Kostenaufstellung beläuft sich der Erstattungsbetrag auf 926,40 €.

Der fällige Betrag wurde dem Antragsteller bereits überwiesen.

Auf den Beschluss vom 20.05.2021 wird Bezug genommen.

**Zur Kenntnis genommen**

### **8.2 Skillift**

Stadtrat Josef Werner erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Skilifts. Die Anschaffung eines neuen Seils und die Situation mit den Toiletten sollte geregelt werden. Bisher habe er nichts mehr gehört. Die Zeit dränge und erforderliche Entscheidungen müssen zeitnah getroffen werden.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass ein Verwandter der Erbegemeinschaft das Anwesen gerne erwerben möchte. Dieser habe auch bereits eine Bauvoranfrage gestellt, welche leider abgelehnt wurde. Die Verwaltung helfe derzeit, eine Zukunftsperspektive auf dem Gelände zu schaffen.

Stadtrat Werner gibt zu bedenken, dass eine Toilette zum Betrieb des Skilifts zwingend erforderlich sei.

### **8.3 Vitusheim**

Stadtrat Josef Werner moniert, dass das Gerüst am Vitusheim seit geraumer Zeit stehe, ohne dass etwas gemacht werde. Dies generiere unnötige Kosten, an denen die Stadt beteiligt sei.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass die Sanierung abgeschlossen ist und das Gerüst seit langem abgebaut wurde.

Eine Endabrechnung sei bisher bei der Stadtverwaltung nicht eingegangen.

### **8.4 Vereinsheim Kernath a. Buchberg**

Stadtrat Josef Werner erläutert, dass in den vergangenen zwei Jahren große Eigenleistungen bei der Sanierung des Vereinsheimes in Kernath a. Buchberg erbracht wurden. Er hält es für angebracht, den Beteiligten mit einem Helferessen zu danken. Bereits im Jahr 2020 wurde durch Altbürgermeister Reindl ein kleines Essen veranstaltet.

Auch die Einweihung sollte noch in diesem Jahr und bei schönem Wetter stattfinden.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass diesbezüglich zwei Termine mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) anstehen. Unter anderem soll in einem festlichen Rahmen eine Linde gepflanzt werden. Die Termine wurden seitens des ALE aber noch nicht festgelegt.

Stadtrat Josef Werner nimmt Bezug auf das Lehrerwohnhaus. Dies gehöre zum Areal des Vereinsheimes. 2018 wurde es zum Abriss gekauft. Bei einer Besprechung mit dem ALE und Altbürgermeister Reindl hieß es, dass es bis spätestens Ende 2021 abgerissen werde. Dies müsse umgehend entschieden werden, damit der Abriss noch in diesem Jahr erfolgen könne.

Stadtrat Gerald Dagner moniert, dass die SPD-Fraktion vor über zwei Monaten einen Antrag auf Kostenaufstellung für das Vereinsheim in Kernath a. Buchberg eingereicht habe. Er hoffe, dass die Zahlen im September vorgelegt werden.

### **8.5 Raumluftfilter**

2. Bürgermeister Uwe Bergmann erkundigt sich bezüglich der Anschaffung von Raumluftfiltern für die Schule in Schnaittenbach.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass eine Nachfrage bei der Schulleitung ergeben habe, dass 12 Geräte benötigt werden. Es liegen auch bereits drei entsprechende Angebote von verschiedenen Firmen vor. Diese könnten, nach einem entsprechenden Gremiumsbeschluss, beschafft werden.

Allerdings gebe es bis dato noch kein „go“ für die Förderung.

2. Bürgermeister Bergmann erläutert, dass die Förderrichtlinien seit dieser Woche veröffentlicht seien.

Er bezweifelt, ob es Sinn mache, hier bis nach der Sommerpause abzuwarten. Er plädiert dafür, die Verwaltung zu ermächtigen, die Raumluftfilter, nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden, zu erwerben.

3. Bürgermeister Schlosser hakt nach, ob für derartige Investitionen Geld im Haushalt eingeplant wurden. 1. Bürgermeister Eichenmüller verneint dies.

## **8.6 Riesenbärenklau**

2. Bürgermeister Uwe Bergmann nimmt Bezug auf die letzte Sitzung und erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Riesenbärenklau am Haidhof.

Geschäftsleiter Markus Stiegler führt aus, dass sich der Bauhof darum kümmern sollte.

Er werde diesbezüglich nochmals nachhaken.

## **8.7 Bushaltestelle KiTa St. Vitus**

Stadtrat Gerald Dagner fordert einen Sachstandsbericht bezüglich des Durchgangs und der Verlegung der Bushaltestelle beim Kindergarten St. Vitus.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass der Durchgang errichtet wurde. Das Haltestellenschild müsse noch versetzt werden.

## **8.8 Sitzungsprotokolle im Internet**

Stadtrat Manfred Birner moniert, dass die Protokolle seit April nicht auf der Homepage veröffentlicht wurden.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass dies krankheitsbedingt noch nicht erledigt wurde.

Die Verwaltung werde sich darum kümmern.

## **8.9 Beschilderung Haidhof**

Stadtrat Harald Kausler erkundigt sich nach dem Sachstand der geplanten Beschilderung für den Haidhof.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass der Plott in der nächsten Bauausschusssitzung vorgelegt werden könne.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 21:45 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller  
Erster Bürgermeister

Karin Klein  
Schriftführung